

## Maßnahmen-Katalog

### 1. Handlungsbereich Verkehrslenkung / Verkehrsplanung / Raumplanung

Nr	Maßnahme
1/1	<b>Reduzierung des Verkehrs im Innenstadtbereich und Geschwindigkeitsbeschränkungen für weniger Feinstaubaufwirbelung und Abrieb</b>

Nr	Beschreibung	Zeit	Zuständigkeit
<b>A</b>	Langfristig ist für die Gemeinde Wolfsberg ein Verkehrskonzept zu erstellen –Raumordnungsmaßnahmen und Verkehrsplanung unter PM10-Randbedingungen (neu errichtete Siedlungen an das öffentliche Verkehrsnetz anbinden – Haltestellen, etc.)	Ende 2008	Stadtgem. Wolfsberg Raumplanung
<b>B</b>	Einführung von Begegnungszonen (nach Schweizer Vorbild) – zB Johann-Offner-Straße	Ende 2007	Stadtgem. Wolfsberg Straßenabteilung
<b>C</b>	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung inkl. Tarifierpassungen – räumlich und zeitlich; flächendeckende Kurzparkzonen – Einrichten von bewirtschafteten Parkzonen ohne zeitliche Beschränkung;	Ende 2008	Stadtgem. Wolfsberg Bauamt
<b>D</b>	Geschwindigkeitsbeschränkungen durch Einführung von verkehrsberuhigten Zonen (Tempo 30) nach den Bestimmungen d. StVO (ganzjährig). Dient nicht nur zur Verkehrssicherheit sondern auch zur Bewusstseinsbildung für eine sanftere Mobilität. Im Winter wird durch Nullstreuung ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Luftsituation geleistet.		Land Kärnten - BH
<b>E</b>	Jahreszeitlich begrenzte <b>Geschwindigkeitsbeschränkungen</b> (zB zwischen Dezember und März): Im gesamten Ortsgebiet 30 km/h - auf Freilandstraßen ausgenommen Autobahnen 80 km/h		Land Kärnten - BH
<b>F</b>	Fahrbeschränkungen für Schwerfahrzeuge – wie zB in der Steiermark: Ganzjähriges Fahrverbot für LKW ( mehr als 7,5 to) in Sanierungsgebieten: Fristen - bis 2009 für Fahrzeuge die vor dem 1. Jänner 1992 zugelassen wurden bis 2012 für Fahrzeuge die vor dem 1. Jänner 1996 zugelassen wurden Ausnahmen – lt. IG-L § 14 (zB Einsatzfahrzeuge, Straßendienst, Müllabfuhr etc.) oder bei Nachweis der Abgasgrenzwerte unter 0,4 g/kWh		Land Kärnten - BH

Nr	Maßnahme
1/2	Einführung eines Park & Ride Systems

Nr	Beschreibung	Zeit	Zuständigkeit
A	Bedarfs-Erhebung für <b>P&amp;R-Stellplätze</b> (für wie viele KFZ sind Stellplätze notwendig) – Momentan sind 450 Parkplätze beim Bahnhof bereits vorhanden, weitere 100 vor dem Bundesschulzentrum!	Ende 2008	Stadtgem. Wolfsberg Bauamt
B	Attraktivierung des City-Busses: Fahrpläne des City-Busses anpassen; es sollten zwischen Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen und den Fahrplänen des City-Busses eine Anpassung stattfinden, sodass längere Wartezeiten vermieden werden.	Ende 2008	Stadtgem. Wolfsberg Rechtsabteilung
C	Schaffung von Stellplätzen für einen stärkeren Anreiz zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel; überdachte Stellplätze für Fahrräder, PKW-Stellflächen die von Kunden der Bahn kostenlos in Anspruch genommen werden können; etc.		Land, Bund, ÖBB,

Nr	Maßnahme
1/3	Radfahr- und Fußwege optimieren

Nr	Beschreibung	Zeit	Zuständigkeit
A	Valuierung des bestehenden Radwegenetzes bzw. Erarbeitung eines Radwegekonzepts – Umsetzung dann nach Prioritätenliste; (Die Erstellung eines Radweg-Konzepts wurde vom 1. Vzbgm. Toeffler bereits in Auftrag gegeben.)	Ende 2008	Stadtgem. Wolfsberg Straßenabteilung
B	Attraktivierung des Radwegenetzes durch überdachte Stellplätze an neuralgischen Punkten (zB Bahnhof)	Ende 2008	Stadtgem. Wolfsberg Straßenabteilung
C	Lückenschlüsse des Radwegnetzes vorantreiben – Gefahrenstellen beseitigen (zB Übergang Kapuzinergasse Richtung Park; Übergänge Kreisverkehre)	Ende 2008	Stadtgem. Wolfsberg Straßenabteilung
D	Befragung der Fahrradfahrer über Schwachstellen, mittels Fragebogen-Aktion in den Sommer-Monaten (Ferialarbeit);	Ende 2008	Stadtgem. Wolfsberg Straßenabteilung
E	Fußwege optimieren - Schlagwort „kurze Wege“. In der Umgebung von Supermärkten / Einkaufszentren sollte es Anrainern ermöglicht werden, zu Fuß die Einkäufe zu erledigen, dh Abkürzungen oder Brücken die offiziell gesperrt sind, auf die Sinnhaftigkeit der Sperren zu überprüfen (zB MERKUR-Markt)	Ende 2008	Stadtgem. Wolfsberg Straßenabteilung

<b>Nr</b>	<b>Maßnahme</b>
1/4	<b>Verordnung Sperre der Innenstadt bei Überschreitungstagen – Fahrverbot an Tagen mit hoher Feinstaubbelastung</b>

<b>Nr</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Zeit</b>	<b>Zuständigkeit</b>
A	<p>Fahrverbote lt. IG-L ohne DPF bei hoher Feinstaubbelastung: Sperre der Innenstadt für KFZ ohne grünes Pickerl bei mehr als 3 aufeinander folgenden Überschreitungstagen &lt; 70µg/m<sup>3</sup> Feinstaubbelastung im Tagesmittelwert</p> <p>Antrag an das Amt d. Ktn. Landesregierung</p>		Land Kärnten

## 2. Handlungsbereich Straßendienst / Fuhrpark

Nr	Maßnahme
2/1	Winterdienst optimieren

Nr	Beschreibung	Zeit	Zuständigkeit
A	Im Winterdienst Streusplittreduktion und mehr Einsatz von Streusalz sowie ein großzügiges Straßenwaschprogramm (bessere Koordinierung der Landesstraßen- mit der Gemeindestraßenverwaltung) Die Staubbelastung der Straße hat Einfluss auf das Ausmaß der Wiederaufwirbelungsemissionen. Daher ist es notwendig, den Eintrag von Streumittel von Anfang an so gering wie möglich zu halten. Reduktion von Streusplitt (nur mehr auf steilen Straßenstücken wird Streusplitt ausgebracht); Alternativ - Einsatz von Streusalz - dadurch auch höhere Kosten!	Ende 2007 2008	Stadtgem. Wolfsberg Wirtschaftshof; Straßenabteilung;
B	Rasche Streusplittenekehrung nach Schlechtwetter verringert Feinstaub-Entwicklung (Abrieb und Aufwirbelungen)	2008	Stadtgem. Wolfsberg Straßenabteilung;
C	Bessere Koordinierung der Landesstraßen- und Gemeindestraßenverwaltungen beim Winterdienst – Lösungsvorschläge einholen; runder Tisch der Verantwortlichen!	2008	Stadtgem. Wolfsberg Straßenabteilung;
D	Umrüstung der Straßenkehrmaschinen (Waschbalken?) – dadurch höherer Einsatz von Sprühwasser;	2008	Stadtgem. Wolfsberg Wirtschaftshof;
E	Verstärktes Straßenwaschen mit Waschfahrzeug sowie Kehren mit Straßenkehrmaschine unter maximaler Wassereindüsung;	2008	Stadtgem. Wolfsberg Straßenabteilung;
F	Bei Neuanschaffung einer Straßenkehrmaschine auf Umweltverträglichkeit achten – Dieselpartikelfilter und EURO 6 (Abgasnorm).	2010	Stadtgem. Wolfsberg Wirtschaftshof;
G	In verkehrsberuhigten Zonen Nullstreuung? - (Haftungsfrage klären) Novellierung der StVO notwendig		Bund

Nr	Maßnahme
2/2	Nachrüstpartikelfiltersysteme

Nr	Beschreibung	Zeit	Zuständigkeit
A	Nachrüstung aller Diesel-PKW und LKW des städtischen Fuhrhofs. Kosten erheben! Mögliche Förderprogramme ausloten – klima:aktiv oder Kommunalkredit fördern Investitionen zur Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von klimarelevanten Gasen sowie Stickoxid- und Feinstaubemissionen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung. Förderhöhe bis max. 50% der Investitionskosten für den Bereich Verkehrs- und Transportmittel	2010	Stadtgem. Wolfsberg Wirtschaftshof
B	Bewusstseinsbildung für die Umrüstung aller Diesel-PKW (grünes Pickerl) – Öffentlichkeitskampagne einleiten.	2010	Stadtgem. Wolfsberg Umweltamt
C	Bei Neuanschaffungen im städtischen Fuhrpark auf Umweltverträglichkeit achten (Abgasnormen und DPF)	2008	Stadtgem. Wolfsberg Wirtschaftshof

Nr	Maßnahme
2/3	Einsatz von schwefelfreien Diesel forcieren

Nr	Beschreibung	Zeit	Zuständigkeit
A	Fuhrhof der Stadtgemeinde Wolfsberg auf schwefelfreien Diesel umstellen Lt. Auskunft der OMV wird schwefelfreier Diesel oesterreichweit flächendeckend angeboten. Der Wirtschaftshof bezieht Diesel vom jeweils günstigsten Anbieter (Ausschreibung). Kosten erheben.		Stadtgem. Wolfsberg- Wirtschaftshof  Bereits umgesetzt
B	Steuerliche Gleichstellung von Dieselmotoren mit Ottomotoren		Bund

Nr	Maßnahme
2/4	Öffentlichkeitsarbeit

Nr	Beschreibung	Zeit	Zuständigkeit
A	a) Bewegung der Kinder statt Schultransport; b) ECO-Driving in der Fahrschule wirtschaftliches fahren lernen bzw. Spritspar-Training des klima:aktiv mobil Förderprogrammes - bewerben. c) Schul- und Kindergartenprojekte in Zusammenarbeit mit dem Klimabündnis Kärnten	2010	Stadtgem.Wolfsberg Umweltamt

Nr	Maßnahme
2/5	ECO-Driving

Nr	Beschreibung	Zeit	Zuständigkeit
A	Wirtschaftliches Autofahren lernen; Konzept mit Fahrschulen erarbeiten – Broschüre entwerfen  Spritspar-Training um € 100,--/Std. durch klima:aktiv mobil Förderungsprogramm für Betriebe um € 70,--/Std.	2010	Stadtgem.Wolfsberg Umweltamt

Nr	Maßnahme
2/6	Feinstaubkleber

Nr	Beschreibung	Zeit	Zuständigkeit
A	Pilotversuch für den Einsatz des Feinstaubklebers Abstimmung mit der Bundes- u. Landesstraßenverwaltung ist erforderlich – mit Herrn Bittmann von der Abt. 17 Straßenerhaltung Kontakt aufnehmen (It. Mag. Arnold);	2008	Land Kärnten - Stadtgem.Wolfsberg Straßenabteilung

<b>Nr</b>	<b>Maßnahme</b>
2/7	Rücknahme der Forderung beim Land Kärnten

<b>Nr</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Zeit</b>	<b>Zuständigkeit</b>
A	Rücknahme der Forderung beim Land Kärnten für Tempo 100 auf der Autobahn		Land Kärnten

### 3. Handlungsbereich Hausbrand

Nr	Maßnahme
3/1	Vermehrten Einsatz von Fernwärme forcieren

Nr	Beschreibung	Zeit	Zuständigkeit
A	Emissionen aus einer Großanlage können effizienter reduziert werden, als zahlreiche – oft überdimensionierte – Einzelanlagen.  Sonderförderprogramm für den Anschluss an das Biofernwärmeheizwerk St. Margarethen von EUR 200,- je Anschluss – Verdoppelung der Landesförderung!	2007 bis 2010	Stadtgem. Wolfsberg  Bereits in Umsetzung

Nr	Maßnahme
3/2	Initiative zum Ersatz alter Festbrennstoff-Einzelöfen durch moderne Heizsysteme

Nr	Beschreibung	Zeit	Zuständigkeit
A	Alte, mit Festbrennstoffen betriebene Einzelöfen emittieren ein Vielfaches an Staub im Vergleich zu modernen Heizsystemen, sie tragen daher überproportional zu den Emissionen aus dem Sektor Hausbrand bei. Durch Förderungen einen Anreiz zum Umstieg auf umweltfreundlichere Heizsysteme geben.	2009	Stadtgem. Wolfsberg Umweltschutz
B	Info-Kampagne zum Thema „Richtiges Heizen“ 1) Folder verschicken 2) Info-Veranstaltungen	2008	Stadtgem. Wolfsberg Umweltschutz



<b>Nr</b>	<b>Maßnahme</b>
3/3	<b>Wärmedämmmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden</b>

<b>Nr</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Zeit</b>	<b>Zuständigkeit</b>
A	<p>Wärmedämmmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden</p> <p>Maßnahmen zur Erhöhung der Wärmedämmung tragen zu einer Verminderung der Wärmezeugung bei, und damit nicht nur zu einer Verminderung der PM-Emissionen, sondern auch von Emissionen an Treibhausgasen und anderen klassischer Luftschadstoffe.</p> <p>Austausch alter Fenster oder Fenstersanierung durch Abdichtung und Anbringung einer zusätzlichen Fensterscheibe, wenn das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes nicht verändert werden soll. Vorbildwirkung der Behörde!</p>	2009	Stadtgem. Wolfsberg

<b>Nr</b>	<b>Maßnahme</b>
3/4	<b>Überprüfung der Heizungsanlagen</b>

<b>Nr</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Zeit</b>	<b>Zuständigkeit</b>
A	Überprüfung der Heizungsanlagen in Zusammenarbeit mit Rauchfangkehrern	2008	Stadtgem. Wolfsberg- Bau- und Feuerpolizei
B	Aufforderung bezüglich Überprüfung der Heizungsanlagen bei Klein- und Mittelbetrieben		Land /BH

<b>Nr</b>	<b>Maßnahme</b>
3/5	Ganzjähriges Verbot des Verbrennens von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen

<b>Nr</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Zeit</b>	<b>Zuständigkeit</b>
A	In besonders belasteten Gebieten ist das Entfachen von Brauchtumsfeuern unzulässig!  Auch das in der Forstwirtschaft praktizierte Fraten-Heizen ist nicht mehr zeitgemäß.		Bund

#### 4. Handlungsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Nr	Maßnahme
4/1	Bewusstseinsbildung zur Problematik „Feinstaub“

Nr	Beschreibung	Zeit	Zuständigkeit
A	1) Ein Info-Folder zum Thema „Maßnahmen zur Feinstaubbekämpfung“ wurde per Postwurf allen Wolfsberger Bürgern zugestellt. 2) Auf der Homepage der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde die Feinstaubstudie der TU Graz interessierten Internetnutzern zugänglich gemacht. 3) Auch die aktuellen Feinstaubdaten sind auf der Homepage abrufbar.	2007	Stadtgem. Wolfsberg - bereits umgesetzt

4/2	Info-Veranstaltungen
-----	----------------------

Nr	Beschreibung	Zeit	Zuständigkeit
A	Info-Veranstaltungen zum Thema „Maßnahmen zur Feinstaubbekämpfung“ (wie im Oktober 2006).	2008	Stadtgem. Wolfsberg Umwelt/Gesundheit